

Verhaltenskodex der Siteco Gruppe für Geschäftspartner (Januar 2023)

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der Siteco Gruppe ("SITECO") an alle ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, Vermittler, Subunternehmer, sowie deren Konzerngesellschaften ("GESCHÄFTSPARTNER") hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Menschen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind.

Allgemeines Engagement

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die Gesetze in allen Ländern einhalten, in denen er tätig ist, Waren und Dienstleistungen beschafft und/oder verkauft. Sofern die lokalen gesetzlichen Anforderungen niedriger sein sollten als die Standards dieses Verhaltenskodexes, ist der GESCHÄFTSPARTNER verpflichtet, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss auf der Grundlage der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie dazugehöriger Leitlinien Sorgfaltsprozesse einführen, um Risiken für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in seinen Lieferketten zu erkennen, zu vermeiden und zu mindern, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes in seiner gesamten Lieferkette umsetzen.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Der GESCHÄFTSPARTNER muss alle international anerkannten Menschenrechte respektieren, indem er die Verursachung von und die Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen vermeidet, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass die Menschenrechte von besonders schutzbedürftigen Personen bzw. Personengruppen, wie Frauen, Kinder, Wanderarbeiter usw. geachtet werden.

Keine Zwangsarbeit

Der GESCHÄFTSPARTNER darf Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel weder betreiben noch unterstützen.

Keine Kinderarbeit

Der GESCHÄFTSPARTNER darf keine Arbeitnehmer unter dem in den ILO-Abkommen festgelegten Alter beschäftigen.

Antidiskriminierung

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Mitarbeiter fördern, unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, politischer Zugehörigkeit, sozialem Hintergrund, Behinderung, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand, religiöser Überzeugung, Alter usw.

Der GESCHÄFTSPARTNER darf keine inakzeptable Behandlung von Personen wie seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung tolerieren, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich, ausbeuterisch usw. sind.

Arbeitszeiten und faire Löhne

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer auf die Gründung von oder den Beitritt zu bestehenden Gewerkschaften und auf Tarifverhandlungen anerkennen und darf

Verhaltenskodex der Siteco Gruppe für Geschäftspartner (Januar 2023)

Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder benachteiligen noch bevorzugen.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss sich an alle weltweit geltenden Arbeitszeitvorschriften halten.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss faire Löhne für Arbeitskräfte zahlen und sich an alle weltweit geltenden Lohn- und Vergütungsgesetze halten.

Der GESCHÄFTSPARTNER hat im Falle eines grenzüberschreitenden Personaleinsatzes alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich des Mindestlohns, einzuhalten.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der GESCHÄFTSPARTNER muss in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Normen zum Arbeitsschutz handeln und für sichere Arbeitsbedingungen sorgen.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss Schulungen anbieten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in Fragen der Gesundheit und Sicherheit ausreichend unterrichtet sind.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss ein angemessenes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem einrichten.

Beschwerdemechanismus

Der GESCHÄFTSPARTNER muss seinen Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Beschwerdemechanismus gewähren, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

Schutz der Umwelt

Der GESCHÄFTSPARTNER muss während des Produktlebenszyklus Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz der Umwelt beitragen: d.h. beim Design, Entwicklung, Produktion, Transport, Betrieb und Entsorgung oder Recycling.

SITECO erwartet vom GESCHÄFTSPARTNER, dass er sich bemüht, durch nachhaltige Nutzung wertvolle Ressourcen zu sparen, weniger Energie zu verbrauchen und weniger Abfall und Emissionen zu erzeugen. Aus diesem Grund sollen die Produkte und Dienstleistungen auch in Zukunft äußerst umweltfreundlich sein.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss ein angemessenes Umweltmanagementsystem einrichten.

SITECO konzentriert sich darauf, den Markt mit Produkten zu versorgen, welche die Umweltverträglichkeit verbessern. Folglich verpflichtet sich der GESCHÄFTSPARTNER zu einer freiwilligen Politik im Bereich der Forschung, um ökologische Produkte zu entwickeln.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die Umweltauswirkungen seiner Produkte nicht nur in der Entwurfsphase berücksichtigen, sondern auch in seinen Produktions- und Beschaffungsprozessen.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss sich darauf konzentrieren, den Einsatz von Rohstoffen und Ressourcen zu reduzieren und den bei allen seinen Tätigkeiten entstehenden Abfall nach Möglichkeit zu vermeiden.

Faire Geschäftspraktiken

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der GESCHÄFTSPARTNER darf keine Form von Korruption oder Bestechung dulden und sich weder direkt noch indirekt daran beteiligen. Er darf weder einem Regierungsbeamten noch einer Gegenpartei im privaten Sektor etwas von Wert gewähren, anbieten oder versprechen, um eine Amtshandlung zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Gewährung oder Annahme von unzulässigen Schmiergeldern.

Fairer Wettbewerb und Rechte an geistigem Eigentum

Der GESCHÄFTSPARTNER muss in Übereinstimmung mit den nationalen und inter-nationalen Wettbewerbsgesetzen handeln und darf sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenzuteilung, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern beteiligen.

Der UNTERNEHMENSPARTNER muss die Rechte des geistigen Eigentums anderer respektieren.

Interessenkonflikte

Der GESCHÄFTSPARTNER muss intern und gegenüber SITECO alle Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten, vermeiden und/oder offenlegen sowie bereits den Anschein davon vermeiden.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der GESCHÄFTSPARTNER darf weder direkt noch indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begünstigen.

Datenschutz

Der GESCHÄFTSPARTNER muss personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeiten, die Privatsphäre aller respektieren und sicherstellen, dass personenbezogene Daten wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

Exportkontrolle und Zollwesen

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die geltenden Ausfuhrkontroll- und Zollvorschriften einhalten.

Vertraulichkeit

Der GESCHÄFTSPARTNER ist verpflichtet, vertrauliche oder geschützte Informationen während und nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich zu behandeln.

Produktintegrität

Der GESCHÄFTSPARTNER hat Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu liefern, die den jeweiligen Anforderungen an eine dem Stand der Technik entsprechende Produktintegrität entsprechen, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

- Produktsicherheit
Die Produkte dürfen keine unangemessenen Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und für die Umwelt mit sich bringen. Dies gilt sowohl für die bestimmungsgemäße Verwendung und den vorhersehbaren Missbrauch der Produkte als auch für die Verwendung von verbotenen Materialien.
- Produktkonformität
Die Produkte müssen den geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften im Land der Herstellung, Montage und Verwendung entsprechen. Dies schließt ausdrücklich das aktive Verbot der Verwendung von gefälschten Teilen (Plagiaten) oder Material aus nicht zugelassenen Quellen entlang der Lieferkette ein.

Verhaltenskodex der Siteco Gruppe für Geschäftspartner (Januar 2023)

- Produkt-Cybersicherheit

Die Produkte müssen gegen unbefugte Manipulationen geschützt werden, die möglicherweise die Produktsicherheit oder die Produktkonformität beeinträchtigen könnten.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss SITECO jede mögliche Verletzung der Produktintegrität unverzüglich schriftlich mitteilen.

Konfliktmineralien

Der GESCHÄFTSPARTNER muss die Herkunft, Lieferung und Beschaffung von Konfliktmineralien (d.h. Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold), welche in jeglichem an SITECO gelieferten Gegenstand enthalten sind, überwachen und dokumentieren. Sollte ein gelieferter Gegenstand Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten enthalten, muss der GESCHÄFTSPARTNER SITECO so schnell wie möglich vor der Lieferung des betroffenen Gegenstandes schriftlich informieren.

Geschäftskontinuität

Der GESCHÄFTSPARTNER muss ständig umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken in Bezug auf die Geschäftskontinuität und die Lieferkette durchführen.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss Maßnahmen zur Risikominderung sowie Backup- und Kontinuitätspläne für identifizierte Risiken festlegen. Die Maßnahmen und Pläne müssen regelmäßig durchgeführt und getestet werden, um die Auswirkungen von Unterbrechungen und Störungen des Betriebs, der die Geschäfte von SITECO unterstützt, zu minimieren.

Audit

Auf Anfrage stellt der GESCHÄFTSPARTNER SITECO alle notwendigen und/oder angeforderten Dokumente zur Verfügung, die die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes belegen.

Der GESCHÄFTSPARTNER muss SITECO unverzüglich informieren, sobald ein Verstoß gegen einen der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes bekannt wird oder von ihm erwartet wird, und einen für SITECO akzeptablen Plan zur Behebung dieses Verstoßes vorlegen.

Darüber hinaus räumt der GESCHÄFTSPARTNER SITECO das Recht ein, in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang einzelne unangekündigte Prüfungen der Sorgfaltspflicht in angemessenem Umfang und bei Bedarf durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch den GESCHÄFTSPARTNER zu überprüfen.

Kündigung

SITECO erachtet die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes, den SITECO von Zeit zu Zeit ändern kann, als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen SITECO und dem GESCHÄFTSPARTNER.

Wenn SITECO Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex feststellt bzw. vermutet und den GESCHÄFTSPARTNER davon in Kenntnis setzt, erwartet SITECO, dass der GESCHÄFTSPARTNER die Verstöße so schnell wie möglich und innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens untersucht und korrigiert. Bei schwerwiegenden Verstößen oder wenn der GESCHÄFTSPARTNER keine Bereitschaft zeigt, diese Verstöße zu beseitigen, behält sich SITECO das Recht vor, geeignete rechtliche Schritte einzuleiten, darunter Maßnahmen zur vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung oder zur Förderung, Verfolgung und Durchsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Verhaltenskodex der Siteco Gruppe für Geschäftspartner
(Januar 2023)

Der GESCHÄFTSPARTNER unterstützt SITECO bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen und anderer Sorgfaltspflichtenprozesse, indem er sich aktiv an entsprechenden Initiativen beteiligt, z. B. an Fragebögen zur Selbsteinschätzung.

Beschwerdemechanismus

Der GESCHÄFTSPARTNER wird ermutigt, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex SITECO unter einer der folgenden Adressen zu melden:

E-Mail: Compliance@siteco.de

Post: **Siteco GmbH**
Abt. Compliance
Georg-Simon-Ohm-Str. 50, 83301 Traunreut, Deutschland

Wir bestätigen hiermit, dass wir die im oben genannten Verhaltenskodex genannten Werte teilen, respektieren, einhalten und anwenden.

..... Name des Unternehmens Ort & Datum
..... Unterschrift Unterschrift
..... Funktion Funktion